



## Dreh- und Fotogenehmigung

Hiermit bitten wir um die Erteilung einer Dreh- und Fotogenehmigung für Aufnahmen an der Medizinischen Fakultät.  
Mit dem Antrag willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Erteilung einer Dreh- und Fotogenehmigung verarbeitet und gespeichert werden.

### Antragsteller

Antragsteller / Medium:	
Ansprechpartner:	
Adresse:	
Telefon / Telefax:	
Email:	
Ggf. Auftraggeber:	
Thema des Beitrags:	
Verwendungszweck:	
Geplanter Sende-/ Erscheinungstermin	

### Dreh- bzw. Aufnahmeort

Einrichtung:	
Ort/Raum:	
Adresse:	
Ansprech-/ Interviewpartner:	

**Die Erlaubnis gilt für den ....., zwischen ..... und ..... Uhr .**

**Die Dreh- und Fotogenehmigung wird hiermit erteilt.**

\_\_\_\_\_  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Unterschrift und Stempel)

Dreh-/Fotoarbeiten in den Labor- und Untersuchungsbereichen, sowie in den Institutionen sind vorher mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern abzustimmen, weiterhin sollte der Lehr-/Lesebetrieb nicht gestört werden. Außerdem sollten alle Anwesenden vor den Dreh-/Fotoarbeiten, über den Anlass der Aufnahmen informiert bzw. die Einverständniserklärung zur Medienveröffentlichung eingeholt werden. Bei den Aufnahmen ist darauf zu achten, dass keine anderen Personen ohne deren Zustimmung abgebildet werden. Dieses gilt ausdrücklich auch für Personengruppen. Sofern bei Abbildungen die Rechte an diesen nicht bei der Medizinischen Fakultät liegen, sind diese vor einer Veröffentlichung zu erwerben. Entsprechendes gilt für das Recht am eigenen Bild von Mitarbeitern und Besuchern der Medizinischen Fakultät. Bei den Aufnahmen ist die Hausordnung und das generelle Rauchverbot einzuhalten und in den Räumlichkeiten auf die nötige Vorsicht bei Geräten und Technik zu achten. Die Antragsteller kommen für alle eventuellen Schäden auf, die bei den Aufnahmearbeiten verursacht werden.

Die Herstellung filmischer, fotografischer und sonstiger Aufnahmen ist nur für Zwecke der Lehre und aktueller Berichterstattung gestattet oder nach abweichender schriftlicher Vereinbarung. Die Verwendung für alle weiteren Zwecke bedarf der vorherigen schriftliche Genehmigung.

Die Verwendung zu Werbezwecken und die Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Der Medizinischen Fakultät ist auf Anforderung eine Kopie bzw. ein Belegexemplar jeder Veröffentlichung zu übersenden.

Bei Zuwiderhandlung kann die Genehmigung jederzeit widerrufen werden.

## **Die Genehmigung ist bei den Aufnahmearbeiten mitzuführen und den Fakultätsmitarbeitern und dem Sicherheitspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.**

Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Medizinischen Fakultät unter der Rufnummer **+49 341 97 15798**.

### **Einwilligung zur Datenerhebung**

Sie haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sofern Sie keine Einwilligung erteilen, entstehen Ihnen hieraus keine Nachteile. Bitte beachten Sie jedoch, dass Ihr Antrag auf Dreh- und Fotogenehmigung dann nicht bearbeitet werden kann.

- Ich willige ein
- Ich willige nicht ein
  
- Ich habe die Informationen gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gelesen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

### **Informationen gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten.

*Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:* Universität Leipzig,  
Medizinische Fakultät  
Dr. Kerstin Grätz  
Liebigstraße 27, Haus E  
04103 Leipzig  
Telefon: 0341 - 97 15910  
Fax: 0341 - 97 15919  
Email: presse-mf@medizin.uni-leipzig.de

*Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:*  
Ronald Speer  
Philipp-Rosenthal-Straße 27, Haus M  
04103 Leipzig  
Telefon: 0341 - 97 16105  
Email: dsbmf@medizin.uni-leipzig.de

#### *Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:*

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Beantragung einer Drehgenehmigung. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Erteilung der Drehgenehmigung erforderlich (Artikel 6 Abs. 1 b) DS-GVO).

#### *Dauer der Speicherung:*

Die Dauer der Speicherung Ihrer Daten beträgt 10 Jahre.

#### *Rechte der betroffenen Person:*

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu:

- das Recht auf Auskunft über Ihre Daten,
- die Berichtigung der Daten unter der Voraussetzungen, dass gemachte Änderungen nachvollziehbar bleiben,
- der Löschung von Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung unter Beachtung bestehender Dokumentationspflichten,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit in Bezug auf die Daten, die Sie dem Klinikum bereitgestellt haben.
- Bei Datenverarbeitungen, die auf einer Einwilligung beruhen haben Sie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen.

#### *Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:*

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Rahmen der Erteilung einer Drehgenehmigung erforderlich.